

Fahrt ins Tropical Island am 26. März 2026

Liebe Eltern,

die Jugendförderung der Samtgemeinde bietet im Osterferienprogramm einen Tagesausflug ins **Tropical Island** in der Nähe von Berlin an.

Für diesen Ausflug sind einige Dinge zu beachten, alle wichtigen Informationen finden Sie in diesem Infoschreiben.

Abfahrt in Meine : 7.15 Uhr (Parkplatz des PMG-Gymnasiums, Neue Straße 1 in Meine)

Zurück in Meine: an gleicher Stelle um ca. 23.45 Uhr

Bitte, sorgen Sie dafür, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn bei der Rückankunft von Ihnen abgeholt wird. Erfahrungsgemäß kann sich bei einer längeren Busfahrt immer mal etwas verzögern. Wenn Ihr Kind ein Handy mitnimmt, kann es Sie dann von unterwegs zeitnah über die genaue Ankunftszeit informieren.

Teilnehmende Kinder/Jugendliche müssen mindestens 10 Jahre alt sein.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 35,- € wird im Anschluss an die Fahrt per Lastschrift eingezogen.

Enthalten sind Fahrt und Eintritt, für Verpflegung ist selbst zu sorgen. Bitte beachten: Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht überall in der Anlage gestattet. Komplet **verboten ist die Mitnahme von Glasflaschen!** In den Gastro-Bereichen kann Essen und Trinken erworben werden. Die Entgelte hierfür werden auf Chip-Armbänder gebucht und diese **müssen am Ende des Tages von Ihrem Kind dann auch bezahlt werden!** Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind vorher darüber und klären über die Eigenverantwortung dazu auf.

Fragen beantwortet Ihnen die Jugendförderung der Samtgemeinde Papenteich, im Rathaus Meine, Tel.: 05304/502-9352, E-Mail: jugendfoerderung@papenteich.de

Bitte den unteren Abschnitt abtrennen und schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben zur Jugendförderung senden:
jugendfoerderung@papenteich.de oder im Büro der Jugendförderung abgeben.

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn, an der Jugendfahrt ins Tropical Island am 26. März 2026 teilzunehmen und sich in kleinen Gruppen (mindestens 2 Personen) unbeaufsichtigt im Tropical Island aufzuhalten. Mein Kind besitzt ein Freischwimmerzeugnis. Die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Name der Tochter/des Sohnes: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____ Datum: _____

Wichtig: falls Ihre Tochter/Ihr Sohn ein Handy mitführen wird, tragen Sie bitte hier die Handynummer ein:

Samtgemeinde Papenteich, Jugendförderung, Hauptstraße 15, 38527 Meine
E-Mail: jugendfoerderung@papenteich.de

Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Jugendförderung Papenteich

1. Teilnahmeberechtigte

An dem jeweiligen Angebot können Papenteicher Kinder und Jugendliche des jeweils in der Beschreibung angegebenen Alters teilnehmen. Gibt es über den Bedarf von Papenteicher Teilnehmern hinaus noch freie Plätze bei einzelnen Veranstaltungen, werden auch Teilnehmer aus anderen Kommunen angenommen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für alle Angebote nimmt die Jugendförderung zu den angegebenen Zeiten entgegen. Der entsprechende Teilnahmebeitrag ist direkt bei der Anmeldung in bar zu bezahlen. Gibt es mehr Anmeldungen als Teilnehmerplätze, können Interessierte nur noch auf die Warteliste aufgenommen werden.

3. Leistungen

Die Leistungen sind aus der jeweiligen Beschreibung ersichtlich. Nimmt eine teilnehmende Person eine eingeschlossene Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch, entsteht dadurch kein Recht auf Erstattung von Kosten.

4. Rücktritt

- Durch die Veranstalter: ist die Erfüllung des Vertrages aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall von Personal in Ermangelung geeigneten Ersatzes, höhere Gewalt etc.) nicht möglich, kann der Veranstalter die Maßnahme absagen. Gezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall erstattet.
- Durch den Teilnehmer: durch Rücktritt des Teilnehmers entsteht nur dann Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages, wenn der freiwerdende Platz neu besetzt werden kann. Dies erfolgt vorrangig über eine Warteliste (wenn vorhanden) bei der Jugendförderung.

5. Versicherung

Für die Veranstaltungen von Jugendförderung, sowie den betreuten Jugendtreffs/Jugendzentren im Papenteich gilt: alle teilnehmenden Personen sind im Rahmen der Satzung und der Versicherungsgrundsätze des Kommunalen Schadensausgleiches geschützt (Deckungsschutz).

6. Verhalten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen während der Maßnahme.

Die Veranstalter sind berechtigt, teilnehmende Personen, die den Aufforderungen der Mitarbeiter zuwiderhandeln von der Maßnahme auszuschließen.

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden und ihre Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis damit und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

7. Sonstiges

- Besonderheiten des Gesundheitszustandes (Diätvorschriften, Allergien, etc.) sind - insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen- bei der Anmeldung mitzuteilen.
- Gepäck und sonstige mitgenommene Gegenstände sind während der Veranstaltung von den teilnehmenden Personen selbst zu beaufsichtigen.
- Für den Verlust von Gegenständen und/oder Wertsachen übernimmt der jeweilige Veranstalter keine Haftung.
- Eventuell benötigte Kindersitze für Autofahrten sind von den Teilnehmern mitzubringen.
- Foto- und Filmaufnahmen, die die Jugendförderung während der Maßnahme macht, können von der Jugendförderung in jeglicher Hinsicht (Presseberichte, Broschüren, Internethomepage, Social Media (etc.)) verwendet werden.